



**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/113-I/6/94

5. September 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

6812 /AB

1994 -09- 05

zu 7082 /J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 16. Juli 1994 unter der Nr. 7082/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstfreistellungen von Mitgliedern des National- und Bundesrates gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sind Mitglieder des National- bzw. Bundesrates?
2. Wieviele dieser Beamtinnen und Beamte haben - gegliedert nach den einzelnen Fraktionen - auf Ihre Dienstbezüge verzichtet?"

Die beiden Fragen betreffen die Vollziehung des § 17 Abs. 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (Außerdienststellung) und des § 13 Abs. 6 und 8 des Gehaltsgesetzes 1956 (Verzicht auf Bezüge). Mit der Vollziehung dieser Bestimmungen sind die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung betraut. Es ist mir daher die Beantwortung der Anfrage nur hinsichtlich der dem Bundeskanzleramt angehörenden Beamten (bzw. Vertragsbediensteten) möglich, wobei die Frage der Zugehörigkeit zu einem parlamentarischen Klub kein Gegenstand der Vollziehung ist.

- 2 -

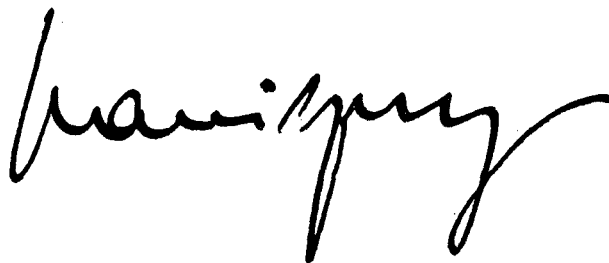
Im einzelnen beantworte ich diese Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den dem Bundeskanzleramt angehörenden Bediensteten ist einer Mitglied des Nationalrats.

Zu Frage 2:

Keine.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', is written in a cursive style.